

**Festlegung des Lagerhöchstwertes für die Vorratswirtschaft  
der Städtischen Bestattung München („Sarglager“)**

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 03.07.2014 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

1. Die Vorratswirtschaft der Städtischen Bestattung München

Der Abholdienst der Städtischen Bestattung München führt in der Lincolnstraße 65 eine Lagerhaltung („Sarglager“) nach der Lager- und Vorratsordnung der Landeshauptstadt München (LaO).

Die Lagerhaltung ist erforderlich, um eine schnelle und kontinuierliche Versorgung mit Särgen und der benötigten Ausstattung und Zubehör im Falle eines Sterbefalls sicherzustellen. Da es sich überwiegend um Materialien und Gegenstände mit langen Bestell- und Lieferzeiten handelt und die Lagergegenstände sofort verfügbar sein müssen, muss dauerhaft ein gewisser Bestand an Särgen vorhanden sein.

2. Festlegung des Lagerhöchstwertes

Im Rahmen der Erstellung einer Dienstanweisung ist ein Lagerhöchstwert festzusetzen, welcher grundsätzlich nicht überschritten werden darf. Laut Ziff. 5.6 der LaO entscheidet der Gesundheitsausschuss über die Festsetzung des Höchstbestandswertes einer Vorratshaltung.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Bestandswerte zum 31.12. der Jahre 2009 – 2013 dargestellt. Der Wert bewegt sich zwischen 250.938 € (2009) und 178.791 € (2011).

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Bestandswert zum 31.12.	250.938 €	182.134 €	178.791 €	211.749 €	206.557 €
<b>Mittlerer Bestandwert November</b>	315.385 €	298.658 €	451.215 €	465.136 €	237.599 €

Bei der Festlegung des Lagerhöchstwertes muss jedoch berücksichtigt werden, dass vor Feiertagen (z.B. im November) oder in Ferienzeiten oftmals mit längeren Betriebsurlauben und daraus resultierend auch mit längeren Lieferzeiten zu rechnen ist. Um auch in diesen Zeiten eine Bereitstellung der gewünschten Produkte sicherstellen zu können, muss das Lager im Vorhinein rechtzeitig ausreichend befüllt werden. Somit kann es zwischenzeitlich zu weitaus höheren Bestandswerten als zum Ende des jeweiligen Jahres kommen, die unter Berücksichtigung des Servicegedankens und der Kundenzufriedenheit nicht zu vermeiden sind.

Unter Berücksichtigung der Auswertungen und der Erfahrungswerte der Vorjahre schlägt die Städtischen Bestattung München deshalb einen Lagerhöchstwert von 400.000 € vor.

Der vorgeschlagene Lagerhöchstwert ist mit der Stadtkämmerei (SKA-HAI-3) abgestimmt.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

**II. Antrag des Referenten**

1. Der Lagerhöchstwert der Vorratswirtschaft der Städtischen Bestattung München („Sarglager“) wird auf 400.000 € festgelegt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).